

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Anwesende des Medienrates:

vgl. Anwesenheitsliste

Anwesende der (bre)ma:

Frau Holsten

Herr Dr. Ukena

Frau Praßke

Nr.	Tagesordnungspunkt	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Januar 2020	11
3	Bericht der Direktorin	12
4	Investitionen Bürgermedien: Video-Schnittrechner	14
5	Nachbetrachtung und offene Fragen zum Podcast „Unreguliert. Frau Holsten fragt nach.“ (vertraulich/nicht-öffentlich)	14
6	Nicht öffentlich	

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Der Vorsitzende des Medienrats, Herr Dr. Hodonyi erklärt, vor der offiziellen Begrüßung sei eine Frage der Öffentlichkeit gestellt worden, und zwar, ob Bild- oder Tonaufnahmen während der laufenden Sitzung gemacht werden könnten.</p> <p>Ein Mitglied des Medienrats erklärt, dass Tonaufnahmen nicht möglich seien. Ein weiteres Mitglied schließt sich dem an. Jeder Einzelne müsse zustimmen.</p> <p>Der Vorsitzende erklärt, die Zustimmung müsse einstimmig erfolgen.</p> <p>Der Journalist konkretisiert, es gehe um ein Bild der Runde.</p> <p>Ein Mitglied des Medienrats ist der Meinung, dass der Medienrat grundsätzlich ein Organ der (bre)ma sei, welches öffentlich tage und daher Tonaufnahmen möglich sein müssten. In Bezug auf das Foto bestünde Unsicherheit.</p> <p>Ein weiteres Mitglied betont, die Veranstaltung sei derzeit noch öffentlich und der Medienrat sei ein öffentliches Gremium. Die Bilder seien auch im Netz zu sehen und nach Meinung des Mitglieds gebe es kein Problem.</p> <p>Herr Dr. Ukena sagt auf Nachfrage, er neige dazu, dass für ein Bild jeder einzelne seine Zustimmung geben müsse.</p> <p>Der Vorsitzende wiederholt seine Ansicht, die Zustimmung müsse einstimmig erfolgen, und schlägt vor zunächst zum Thema Bildaufnahmen und dann zur Kombination Bild und Ton abzustimmen.</p> <p>Ein Mitglied des Medienrats fragt, für welches Medium der Journalist arbeite.</p> <p>Der Journalist nennt seinen Namen und sagt, er arbeite für „Übermedien“.</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Ein weiteres Mitglied findet, die Öffentlichkeit sei gewahrt, da ein Journalist anwesend sei.</p> <p>Der Vorsitzende sagt, es solle über drei Punkte abgestimmt werden: Bild vorher, Bild während der Sitzung und Ton während der Sitzung.</p> <p>Die Abstimmung zu einem Bild vor der Sitzung wird mit 14 Stimmen für eine Aufnahme, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung durchgeführt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt das Ergebnis bekannt und erklärt, das Gremium könne nicht fotografiert werden, da die Abstimmung nicht einstimmig sei. Somit könnten auch keine Tonaufnahmen gemacht werden.</p> <p>Sodann stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Medienrats fest. Er begrüßt die Anwesenden und die anwesende Öffentlichkeit und eröffnet die Sitzung. Er begrüßt außerdem ein neues Medienratsmitglied.</p> <p>Der Vorsitzende führt weiter aus, die Einladung zur Sitzung sei fristgemäß an die Medienratsmitglieder zugestellt worden. In der Einladung fehle jedoch der Satz, dass die Sitzung öffentlich sei. Er gehe davon aus, dass der Satz in der nächsten Einladung wieder enthalten sein werde.</p>		
1	<p>Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Der Vorsitzende betont, die Tagesordnung sei fristgemäß versandt worden. Es habe zur Tagesordnung zwei E-Mails von Mitgliedern des Medienrats gegeben. In einer der E-Mails werde seine Vorlage zum Podcast kritisiert. Er erklärt, die Ausschüsse würden nicht öffentlich tagen und das Protokoll des Ausschusses für Programmtrends und Medienentwicklung sei an die Medienratsmitglieder verschickt worden. Die Entscheidung, ob Tagesordnungspunkt 4 zum Thema Podcast öffentlich behandelt werde, sei allein vom Medienrat zu entscheiden.</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Der Vorsitzende zitiert aus der E-Mail eines zweiten Medienratsmitglieds, in der es heie, der Medienrat msse sich fragen, ob der fortdauernde Umgang mit dem Podcast den Medienrat beschdigen wrde. Der Vorsitzende weist darauf hin, dies sei die erste Beschftigung mit dem Thema im Medienrat.</p> <p>Ein Mitglied des Medienrates stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 4 zu dem Podcast nicht ffentlich zu behandeln und sagt, der Grund weshalb darber nicht ffentlich beraten werden sollte, habe mit einer Vertraulichkeitsverletzung aus dem Gremium heraus zu tun.</p> <p>Ein weiteres Mitglied stellt den Gegenantrag und sagt, die Thematik solle ffentlich behandelt werden, denn Medien htten darber berichtet.</p> <p>Ein weiteres Mitglied schliet sich dem an.</p> <p>Ein Mitglied verlangt nach einer rechtlichen Einschtzung durch die anwesende Senatskanzlei. Nach Ansicht des Mitglieds drfe die Thematik um den Podcast nicht ffentlich beraten werden, da dies ein Versto gegen die Satzung sei.</p> <p>Ein weiteres Mitglied des Medienrats betont, es gehe um eine sachliche Auseinandersetzung und darum, wie der Medienrat den Podcast einschtzen wrde.</p> <p>Ein weiteres Mitglied des Medienrats sagt, den Juristen sei die Frage gestellt worden, ob die ffentliche Behandlung rechtskonform sei oder nicht. Ansonsten wrde die Tagesordnung Formfehler enthalten.</p> <p>Der Vorsitzende sagt, es gebe eine Vorlage, in der Fragen gestellt werden wrden, und es vorher keine Bedenken gegeben habe.</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Herr Dr. Ukena erklärt auf Nachfrage die Voraussetzungen, unter denen Sitzungen des Medienrats ausnahmsweise nicht öffentlich stattfinden.</p> <p>Ein Mitglied des Medienrates erwidert, es gebe zwei öffentliche Podcasts und es habe dazu Reaktionen in den Medien gegeben. Allein dass hier eine öffentliche Diskussion stattgefunden habe und weiterhin statfinde, rechtfertige die Auseinandersetzung über diese Tatsachen in öffentlicher Sitzung.</p> <p>Ein weiteres Mitglied des Medienrats betont, dass die Antwort von Herrn Dr. Ukena eindeutig gewesen sei, es jedoch anderer Meinung sei und dem Vorredenden Recht geben müsse.</p> <p>Ein weiteres Mitglied des Medienrats merkt an, dass sie den Sinn der aktuellen Diskussion nicht verstehe. Herr Dr. Ukena habe eine klare Aussage getroffen.</p> <p>Ein anderes Mitglied erklärt, unter der Voraussetzung, die Aussage von Herrn Dr. Ukena sei richtig, sei eindeutig, dass der Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müsse. Das Mitglied stellt den Antrag beide Tagesordnungspunkte in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung zusammenzufassen und beantragt weiter, diesen Teil am Ende der Sitzung zu behandeln.</p> <p>Ein weiteres Mitglied vertritt die Meinung, so eindeutig sei es nicht und sagt, man könne immer noch an jedem einzelnen Punkt entscheiden, dass man an einem Punkt angekommen sei, an dem Nicht-Öffentlichkeit geboten sei.</p> <p>Herr Dr. Ukena macht deutlich, einen Beschluss brauche man immer und auch die Voraussetzungen für einen Beschluss müssten gegeben sein. Dies sei hier der Fall.</p> <p>Ein Mitglied bedankt sich bei Herrn Dr. Ukena für die Ausführung. Das Mitglied habe volles Vertrauen in die Direktorin, dass sie den Medienrat darauf aufmerksam machen würde, wenn sie zu bestimmten Fragen keine Äußerung machen könne. Für diesen Fall</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>sei der Medienrat legitimiert und autonom und könne diese Fragen in einer nicht öffentlichen Sitzung behandeln. Neben dem Gebot der Transparenz und der Diskussion um die Nicht-Öffentlichkeit der Sitzung beschäftige das Mitglied noch der Gedanke, dass dem Unterstellen von Dingen entgegen zu wirken sei. Es sei eine Mutmaßung, dass Informationen aus dem Gremium herausgekommen seien.</p> <p>Ein weiteres Mitglied widerspricht dem und sagt, es sei eine Tatsache, dass interne Mails in die Öffentlichkeit gelangt seien. Eben sei bereits in einer öffentlichen Sitzung aus einer internen Mail vorgelesen worden. Das Mitglied stellt den Antrag die beiden Tagesordnungspunkte zusammenzuziehen und am Ende der Sitzung zu behandeln.</p> <p>Ein Mitglied des Medienrates sagt, man könne die beiden Tagesordnungspunkte nicht abstrakt auseinanderziehen und man würde irgendwann einen Punkt erreichen, wo der Medienrat nicht mehr weiter machen könne. Das sei ein absurder Vorgang. Herr Dr. Ukena habe eine klare Aussage gemacht, dass Tagesordnungspunkt 4 nicht öffentlich zu behandeln sei. Das Mitglied stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte zusammenzufassen.</p> <p>Ein weiteres Mitglied weist darauf hin, wenn Punkte nicht öffentlich behandelt würden, bestehe keine Möglichkeit sich gegenüber den Medien zu äußern. Dies sei für ein öffentlich tagendes Gremium ein Armutszeugnis. Die Mitglieder könnten dann nichts sagen, da sie sich zur Verschwiegenheit verpflichtet hätten.</p> <p>Ein Mitglied weist darauf hin, dass laut Herrn Dr. Ukena eine Abstimmung erforderlich sei.</p> <p>Ein weiteres Mitglied erklärt, es bestehe Einigkeit darüber, dass abgestimmt werden müsse. Das Mitglied frage sich, welche rechtlichen Folgen möglich seien, wenn der Medienrat gegen die Einschätzung von Herrn Dr. Ukena stimmen würde und dann eine Öffentlichkeit beschließen würde.</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Der Vorsitzende stellt fest, es liege ein Antrag auf Nicht-Öffentlichkeit vor, sowie ein Antrag dagegen und ein Antrag die beiden Tagesordnungspunkte zusammenzuziehen. Er finde es nicht sinnvoll, die Tagesordnungspunkte, die den Podcast betreffen, an das Ende der Sitzung zu stellen, sondern möchte diese zusammen und am Anfang der Sitzung behandeln. Somit habe man einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt.</p> <p>Ein Medienratsmitglied findet, diese Aussage beantworte nicht die zuvor gestellte Frage nach rechtlichen Folgen bei einer öffentlichen Behandlung der Tagesordnungspunkte.</p> <p>Ein weiteres Mitglied sagt, der Medienrat könne ja nicht wissen, was Frau Holsten sagen werde. Es könne Gründe geben, deretwegen etwas nicht behandelt werden könne. Dann könne man aber immer noch nicht öffentlich weiterreden. Das Mitglied beantragt zu beschließen, alle Fragen, bei denen sich Frau Holsten dazu in der Lage sieht, öffentlich zu behandeln und alle anderen Fragen nicht öffentlich zu behandeln.</p> <p>Der Vorsitzende sagt, Frau Holsten habe bereits Geschäftsinterna öffentlich gemacht, zum Beispiel, dass die Produktion des Podcast kostenlos gewesen sei. Er würde daher gerne zur Abstimmung kommen.</p> <p>Ein Mitglied beantragt, es solle geheim abgestimmt werden.</p> <p>Ein weiteres Mitglied fände es besser, wenn abgestimmt werden würde, ob Tagesordnungspunkt 4 öffentlich oder nicht-öffentlich beraten werden könne und dann, ob beides zusammen beraten werden könne.</p> <p>Der Vorsitzende sagt, er möchte über den Antrag eines Mitglieds abstimmen und diese Abstimmung müsse geheim sein. Er fragt, wer sich als Wahlvorstand bereit erkläre. Drei Mitglieder des Medienrates (Herr Hein, Frau Buchelt, Herr Holsten) melden sich. Der</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Vorsitzende teilt Stimmzettel an den Wahlvorstand aus. Die Stimmzettel werden an die Mitglieder des Medienrats verteilt.</p> <p>Der Vorsitzende erklärt, wer dem Antrag, Tagesordnungspunkt 4 nicht öffentlich zu behandeln, zustimme, solle mit „ja“ stimmen und wer dagegen sei mit „nein“. Enthaltungen seien möglich. Die Nichtöffentlichkeit des Medienrats werde mit der Mehrheit der Mitglieder entschieden.</p> <p>Herr Dr. Ukena weist auf § 7 Absatz 4 der Satzung hin, in dem geregelt sei, dass über die Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen der Medienrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder entscheide. Die Beschlussfähigkeit des Medienrats sei gegeben, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend sei. Dies sei beim aktuellen Medienrat mit 15 Mitgliedern erreicht. Wäre für einen Ausschluss der Öffentlichkeit die Mehrheit der Mitglieder nötig, könne der Medienrat bei Anwesenheit von lediglich 15 Mitgliedern nie die Öffentlichkeit ausschließen.</p> <p>Ein Mitglied des Medienrats erklärt, die Vorgabe des Vorsitzenden sei eindeutig gewesen.</p> <p>Die stellvertretende Vorsitzende stellt klar, dass beides so in der Satzung stehe.</p> <p>Ein weiteres Mitglied fragt, wonach nun abzustimmen sei.</p> <p>Der Vorsitzende sagt, es gebe zwei Absätze und dass hier der Gesetzgeber nachschärfen müsse. Für ihn sei § 7 Absatz 3 der Satzung hier entscheidend.</p> <p>Ein weiteres Mitglied stellt einen Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen.</p> <p>Nach der Unterbrechung gibt der Vorsitzende bekannt, es gebe zwei divergierende Ansätze. Absatz 4 zur Vertraulichkeit komme aus dem alten Gesetz. Für ihn sei Absatz 3</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>klarer, da Vertraulichkeit eine weite Definition habe. Er übernehme die Verantwortung und „dies auf seine Kappe“ und sagt, der Medienrat werde nach Absatz 3 abstimmen. Er habe dies als Vorsitzender des Gremiums so entschieden und damit sei man nun bei der ursprünglichen Frage und dem Antrag auf Nicht-Öffentlichkeit der Sitzung.</p> <p>Über die Frage, ob der erste Wahlgang bereits abgebrochen worden sei oder überhaupt eröffnet wurde, wird streitig diskutiert.</p> <p>Der Vorsitzende lässt sodann neue Wahlzettel an die Mitglieder des Medienrates ausgeben.</p> <p>Der Vorsitzende kündigt an, es werde nun über den Antrag eines Mitglieds abgestimmt, den Tagesordnungspunkt 4 nicht öffentlich zu behandeln. Wer zustimme, solle mit „ja“ und wer dagegen stimme, solle mit „nein“ abstimmen. Enthaltungen seien erlaubt. Eine Mehrheit könne mit 16 Stimmen hergestellt werden. Der Wahlgang wird durch den Vorsitzenden eröffnet. Alle Mitglieder geben ihre Stimmzettel ab. Der Wahlgang wird durch den Vorsitzenden geschlossen.</p> <p>Der Vorsitzende verkündet das Abstimmungsergebnis. Es habe keine Enthaltungen gegeben, 12 Mitglieder hätten mit ja und 9 mit nein gestimmt. Damit sei die aus seiner Sicht erforderliche Mehrheit verfehlt worden.</p> <p>Ein Mitglied äußert, es sei der Auffassung, die Abstimmung sei vom Vorsitzenden absichtlich fehlerhaft durchgeführt worden und bittet die (bre)ma, hilfsweise die Senatskanzlei um eine Prüfung.</p> <p>Ein weiteres Mitglied möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Es habe die ganzen Mails gelesen und sich gewundert. Es gebe bestimmte Vorstellungen, wie man miteinander umgehe. Es sei sehr verwunderlich welche Art des Umgehens es in der Sitzung gebe.</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Ein weiteres Mitglied sagt, man habe sich nun eine Stunde um die Tagesordnung gestritten und es sei anzunehmen, dass die Tagesordnungspunkte 6 „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes“, 7 „Aktuelle Trends auf TikTok“ und 8 „Investitionen Bürgermedien: Video-Schnittrechner“ hinten runterfallen würden.</p> <p>Der Vorsitzende schlägt vor, ein Zeitlimit bis Tagesordnungspunkt 5 zu setzen bis Viertel vor sechs. Er bittet anschließend um Handzeichen, wer der Tagesordnung nun so zustimme. 9 Mitglieder stimmen dafür, 10 dagegen und zwei enthalten sich. Damit liegt keine genehmigte Tagesordnung vor.</p> <p>Ein Mitglied beantragt eine Sitzungsunterbrechung, der stattgegeben wird.</p> <p>Nach einer 5-minütigen Unterbrechung stellt der Vorsitzende einen neuen Vorschlag für die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte 1 „Genehmigung der Tagesordnung“, 2 „Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Januar 2020“ und 3 „Bericht der Direktorin“ blieben bestehen. Tagesordnungspunkt 4 „Nachbetrachtung zum Podcast“ werde vertraulich behandelt und der Tagesordnungspunkt 5 nicht öffentlich. Alle anderen Punkte würden in die nächste Sitzung verschoben werden.</p> <p>Ein Mitglied schlägt vor den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 „Investitionen Bürgermedien: Video-Schnittrechner“ noch mit aufzunehmen, da hier Dringlichkeit bestünde.</p> <p>Der Vorsitzende fasst zusammen, dass dann die Tagesordnungspunkte 1 „Genehmigung der Tagesordnung“, 2 „Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Januar 2020“ und 3 „Bericht der Direktorin“ gleichblieben, der Tagesordnungspunkt 4 sei dann „Investitionen Bürgermedien: Video-Schnittrechner“, der Tagesordnungspunkt 5 „Nachbetrachtung zum Podcast“ vertraulich und Tagesordnungspunkt 6 nicht öffentlich.</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Der Vorsitzende merkt an, dass es hierzu eine Frage aus der Öffentlichkeit gebe. 11 Mitglieder stimmen dafür, die Frage zuzulassen.</p> <p>Der Journalist von Übermedien fragt, er habe immer noch nicht verstanden, warum der eine Tagesordnungspunkt nun vertraulich behandelt werde.</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, hier gebe es einen Widerspruch in der Satzung, der aktuell nicht geradegerückt werden könne.</p> <p>Der Vorsitzende stellt die Frage an den Medienrat, wer der neuen Tagesordnung nun zustimme. Der Medienrat fasst bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden</p> <p>Beschluss:</p> <p><i>Die Tagesordnung wird genehmigt.</i></p>		
2	<p>Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Januar 2020</p> <p>Das Protokoll der Sitzung vom 16. Januar 2020 wird auf Seite 6 um einen zweiten Absatz mit folgendem Satz ergänzt:</p> <p align="center">„Ein weiteres Mitglied des Medienrates dankt Frau Holsten für die engagierte und erfolgreiche Arbeit als Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten.“</p> <p>Der Medienrat fasst sodann bei zwei Enthaltungen folgenden</p> <p>Beschluss:</p> <p><i>Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.</i></p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Der Vorsitzende des Medienrats erklärt anschließend, er werde die Rechtsauffassung von Frau Holsten, wonach eine Vorab-Abstimmung über das Protokoll mit dem Vorsitzenden nicht vorgesehen sei, rechtlich überprüfen und bis zum Vorliegen des Prüfungsergebnisses Protokolle nicht unterschreiben. Eine Ergänzung des Protokolls behalte er sich vor. Andere Vorsitzende aus anderen Landesmedienanstalten hätten eigene Gremienbüros zur Verfügung, er aber nicht.</p>		
<p>3</p>	<p>Bericht der Direktorin</p> <p>Frau Holsten berichtet, die Initiative RIKO habe im Januar ihr 1-jähriges Jubiläum gefeiert. Neu sei auch Energy Bremen und somit der private Hörfunk als Mitglied vertreten.</p> <p>Seit Anfang des Jahres sei die (bre)ma „Trusted Flagger“ im Channel Reporting von Facebook. Die (bre)ma könne so fragwürdige Posts melden, die dann von Facebook privilegiert geprüft und nach positiver Prüfung von der Plattform entfernt würden. Im Land Bremen sei die (bre)ma die einzige Einrichtung, die diesen Status habe.</p> <p>Die Verbreitung von RadioWeser.TV Bremen über DAB+ sei am 2. März 2020 gestartet. In Kürze werde auch RadioWeser.TV Bremerhaven über DAB+ empfangbar sein. Dieser Fortschritt freue sie sehr.</p> <p>Frau Holsten berichtet weiter über den parlamentarischen Frauenabend der Bundestagsfraktion der Grünen, der unter dem Titel „Behind the story - Frauen auf Insta: von Klischee bis Empowerment“ im Bundestag stattgefunden habe und an dem sie als Speakerin teilgenommen habe.</p> <p>Frau Holsten berichtet, die Sitzungen von ZAK, DLM, GVK und GK würden kommende Woche als Telefonkonferenzen stattfinden. Das DLM-Symposium sei abgesagt worden.</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre(ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p>Zum fünften Mal sei der Medienkompetenzpreis „Das Ruder“ ausgeschrieben worden. Die Bewerbungsphase laufe noch bis zum 15. Mai 2020. Die Verleihung des Preises werde am 3. September 2020 in den Räumen der Union Brauerei stattfinden.</p> <p>Am 11. Februar 2020 habe die (bre(ma im Rahmen des Safer Internet Days den 6. und 7. Jahrgang der Oberschule Sebaldsbrück zusammen mit anderen Partnern zum Thema Gaming und Fake News geschult.</p> <p>Am 27. September 2020 ende die laufende die Amtsperiode des Medienrates. Nach dem Gesetz würden in Kürze die entsendenden Organisationen angeschrieben werden. Dies müsse sechs Monate vorher erfolgen, das würde bedeuten, die Schreiben würden mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters am 27. März 2020 bei den Organisationen eingehen müssen. Die (bre(ma würde in guter Tradition die Schreiben vorbereiten und der Vorsitzende könne die Unterschriften am 25. oder 26. März 2020 in der (bre(ma leisten. Eine Besonderheit, die es zu klären gelte, würde die Organisation GNUU betreffen. Den entsprechenden Verband scheine es nicht mehr zu geben, weil der BUND die Verschmelzung mit dem Verband mitgeteilt habe. Der BUND scheine damit Rechtsnachfolger geworden zu sein. Hierzu müsse das Vereinsregister vorgelegt werden, da die Verschmelzung nachgewiesen sein müsse.</p> <p>Das Mitglied der betreffenden Organisation äußert, mit Sachstand von vor vier Wochen sie die Verschmelzung noch nicht passiert. Der Verband existiere als Hülle.</p> <p>Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nachfragen bestünden. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende dankt Frau Holsten für ihren Bericht.</p>		
4	<p>Investitionen Bürgermedien: Video-Schnittrechner</p> <p>Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.</p> <p>Der Medienrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:</p>		

Protokoll der 51. Sitzung des Medienrates der (bre)ma am 12. März 2020 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	<p><i>Der Medienrat genehmigt die Anschaffung eines Video-Schnittrechners nebst Zubehör bei der Fa. Cyberport wie beantragt zum Preis von 2.440,42 € inklusive Mehrwertsteuer und Versand.</i></p>		
<p>5</p>	<p>Nachbetrachtung und offene Fragen zum Podcast „Unreguliert. Frau Holsten fragt nach.“ (vertraulich)</p> <p>Der Vorsitzende schließt die Öffentlichkeit aus. Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird ein gesondertes Protokoll erstellt.</p>		
	<p>Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.</p>		

Protokoll:

Jana Praßke